

11.04.24**Empfehlungen**
der Ausschüsse

In - Fz

zu **Punkt ...** der 1043. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2024

EntschlieÙung des Bundesrates „Umfassende Stärkung des Bevölkerungsschutzes durch Bund und Länder“**- Antrag der Länder Hessen und Bayern -****A****Der federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe zu fassen:

1. Zu Nummer 3 Satz 2

In Nummer 3 Satz 2 sind die Wörter „Konkretisierung der gesetzlichen“ durch die Wörter „Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen für die“ zu ersetzen.

2. Zu Nummer 4 Satz 2

In Nummer 4 Satz 2 sind die Wörter „sowie der Ernährungsvorsorge und Energie- und Treibstoffversorgung“ durch die Wörter „der Ernährungsvorsorge, der Energie- und Treibstoffversorgung sowie der Abwasserentsorgung“ zu ersetzen.

3. Zu Nummer 4 Satz 3

In Nummer 4 Satz 3 sind die Wörter „und die Stärkung der Prozessketten“ durch die Wörter „ , die Stärkung der Prozessketten und der Erlass sektorenspezifischer Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastruktur“ zu ersetzen.

...

Begründung (nur gegenüber dem Plenum)Zu Nummer 1:

Die ursprüngliche Formulierung lässt offen, wo genau die Konkretisierung ansetzen soll. Der Wortlaut und der Zusammenhang mit der Konzeption Zivile Verteidigung könnte so verstanden werden, dass insbesondere auf eine untergesetzliche Konkretisierung durch Verwaltungsvorschriften abgestellt wird. Erforderlich erscheint allerdings auch die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen als solche, da diese aus Sicht der Länder unzureichend sind. Die Formulierung „Überprüfung“ ist dabei ergebnisoffen und nimmt die Position der Länder insoweit nicht vorweg.

Zu Nummern 2, 3:

Vor dem Hintergrund der Diskussionen zum Schutz kritischer Infrastruktur im Zusammenhang mit dem Brandanschlag auf das Stromnetz am 5. März 2024 im Land Brandenburg, betroffen waren unter anderem ein Edeka-Großlager und die Firma TESLA, zeigt sich, dass es der Festlegung von Vorgaben zum Schutz kritischer Infrastrukturen durch den Bund bedarf.

Auch ist festzustellen, dass bislang das Thema Abwasserentsorgung, trotz der sich daraus ergebenden erheblichen Gesundheitsgefahren, nicht ausreichend in den Blick genommen wurde. So ist beispielsweise bei einem länger anhaltenden, flächendeckenden Stromausfall die Entsorgung von Abwasser nicht gesichert, da die dazu notwendigen zahlreichen Pumpen überwiegend nicht notstromversorgt sind.

B**4. Der Finanzausschuss**

empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.